



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
28. Januar 2015

Neunundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 19

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 19. Dezember 2014

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/69/468 und Corr.1)]

69/211. Folgemaßnahmen zur Dekade der Vereinten Nationen „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ (2005-2014): Weltaktionsprogramm „Bildung für nachhaltige Entwicklung“

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 65/163 vom 20. Dezember 2010 und andere frühere Resolutionen über die Dekade der Vereinten Nationen „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“,

sowie unter Hinweis darauf, dass auf der vom 20. bis 22. Juni 2012 in Brasilien abgehaltenen Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung die Staats- und Regierungschefs und hochrangigen Vertreter den Beschluss fassten, die Bildung für eine nachhaltige Entwicklung zu fördern und die Frage der nachhaltigen Entwicklung auch nach der Dekade „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ aktiver in die Bildung zu integrieren¹,

darauf hinweisend, dass die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur vom 10. bis 12. November 2014 in Aichi-Nagoya (Japan) die von der Regierung Japans ausgerichtete Weltkonferenz „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ veranstaltete,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Weltaktionsprogramm „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ als Folgemaßnahme zur Dekade der Vereinten Nationen „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ nach 2014, das von der Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur auf ihrer siebenunddreißigsten Tagung gebilligt und vom Generalsekretär übermittelt wurde²;

2. *bittet* die Regierungen, Schritte zur Durchführung des Weltaktionsprogramms zu unternehmen;

3. *bittet* die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur als federführende Organisation im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung, in Zusammenarbeit mit Regierungen, Organisationen, Fonds und Programmen der

¹ Siehe Resolution 66/288, Anlage.

² Siehe A/69/76.



Vereinten Nationen, nichtstaatlichen Organisationen und anderen Interessenträgern auch künftig die Koordinierung der Durchführung des Weltaktionsprogramms zu übernehmen;

4. *ersucht* den Generalsekretär, die Weltkonferenz „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ in die Überprüfung der Durchführung der Dekade „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ einzubeziehen, die der Generalversammlung auf ihrer siebzigsten Tagung vorzulegen ist.

*75. Plenarsitzung
19. Dezember 2014*